

Tischvorlage Mitteilung Nr. MIT- StVV FS 8/2025		
zur Anfrage nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF- 8/2025 Francesco Hellmut Secci Die Möwen 27.01.2025	Aufklärung über verunreinigtes Heroin.
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wir fragen den Magistrat, sind mittlerweile derartige Gemische aus pflanzlichem und synthetischem Heroin in Bremerhaven aufgetaucht, in welchem Umfang und waren dies Zufallsfunde oder findet behördlicherseits eine Beprobung, beispielsweise von sichergestellten Drogen statt?
2. Plant der Magistrat die Öffentlichkeit auf dieses Problem hinzuweisen damit die Nutzer, insbesondere nicht abhängige Gelegenheitskonsumenten, als auch deren Soziales Umfeld gewarnt und informiert sind, da dieser illegale Konsum, insbesondere der Gelegentliche Konsum, in der Regel in der häuslichen Privatsphäre stattfindet, wären Informationen zu Symptomen und Erster Hilfe besonders wertvoll

II. Der Magistrat hat am **beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu Frage 1:

In zwei Bremerhavener Ermittlungsvorgängen konnte im letzten Jahr Fentanyl als Beimengung im Heroingemisch festgestellt werden. Entsprechende Feststellungen sind aus den zurückliegenden Jahren nicht bekannt.

Nicht alle in Bremerhaven sichergestellten Betäubungsmittel werden zur Untersuchung ans KTI übersandt. Die Untersuchung wird in den Fällen veranlasst, in denen aufgrund der Menge der

Betäubungsmittel davon ausgegangen werden kann, dass die Untersuchung des Wirkstoffgehalts zur Feststellung einer nicht geringen Menge führt und somit eine Strafverschärfung in Betracht kommt. Weiterhin werden Untersuchungen veranlasst, wenn die Voruntersuchung mit einem Schnelltest kein Ergebnis liefert. Insofern findet grundsätzlich keine umfassende behördliche Beprobung der in Bremerhaven sichergestellten Betäubungsmittel statt.

Laut Auskunft des KTI wurde im September 2023 aufgrund vereinzelter Fälle ein internes Monitoring von zur Untersuchung eingereichter Heroinproben im Fachbereich Chemie des KTI Bremen initiiert.

Ab Januar 2024 wurden in diese Überprüfung auch vermeintliche Paracetamol-Coffein-Gemische (typische Streckmittelgemische) miteinbezogen. Bei der nachfolgenden Auswertung ist generell zu beachten, dass in das Monitoring nicht der Zeitpunkt der Sicherstellung, sondern der Bearbeitungszeitpunkt der Proben im Labor einfließt. Liegen zudem zu einem eingereichten Vorgang mehrere Asservate vor, welche in das Monitoring fallen, so ergeben sich hieraus auch einzeln zu untersuchende Proben bzw. können sich auch – bspw. aufgrund mehrerer Verpackungseinheiten mit unterschiedlichem Inhalt- mehrere Unterproben zu einer Asservatennummer ergeben.

Entsprechend des Monitorings wurden im Zeitraum vom 22.09.2023 bis zum 06.01.2025 insgesamt 393 Proben untersucht, 30 davon wurden positiv auf Fentanyl getestet. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 7,6 %. Alle positiven Nachweise entfallen dabei auf Heroinproben bzw. in einem Fall auf ein vermutlich bereits abgebautes Heroingemisch. Die positiven Proben hatten dabei ein Asservatennettogesamtgewicht von 135,97 g.

In vermeintlichen Paracetamol-Coffein-Gemischen (typische Streckmittel) wurde bislang kein Fentanyl im Rahmen der hier durchgeführten Untersuchungen nachgewiesen. Nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt dabei die detaillierte Verteilung der Probenmessungen:

	Anzahl untersuchter Proben	Davon positiv auf Fentanyl-Beimengung	Prozentualer Anteil [%]
2023 (Sep.-Dez.)	51	5	9,8
2024 (Jan.-Dez.)	328	24	7,3
1. Quartal	82	6	7,3
2. Quartal	65	2	3,1
3. Quartal	73	5	6,8
4. Quartal	108	11	10,2
2025 (Stand 06.01.)	14	1	7,1

Die im KTI positiv auf Fentanyl-Beimengung getesteten 30 Proben verteilen sich dabei folgendermaßen nach einsendender Stelle/Herkunft (Bremen/Bremerhaven):

Einsendende Stelle	2023(Sep.-Dez.)	2024 (Jan—Dez.)	2025 (Stand 06.01.)	gesamt
Bremen	5	19	1	25
Bremerhaven	-	5	-	5

Die entsprechenden Proben stammen dabei aus insgesamt 26 Vorgängen (Bremen: 25; Bremerhaven: 2).

Methadon ist nicht Teil der fachbereichsinternen statistischen Auswertung, weshalb hierzu keine entsprechende Auskunft erteilt werden kann. Eine händische Auswertung bereits begutachter Vorgänge wäre äußerst zeitaufwendig und ist entsprechend der Fristsetzung nicht realisierbar. Es kann mitgeteilt werden, dass in der Vergangenheit Methadon u.a. in Lösung oder

Tablettenform festgestellt wurde. Methadon wird u.a. als Substitutionsmittel eingesetzt.

Proben mit anderen synthetischen Opioiden -wie bspw. Nitazenen- wurden im Rahmen kriminaltechnischer Untersuchungen im KTI Bremen bislang nicht festgestellt. Aufgrund der erwartbar geringen Konzentration in konsumfertigen Gemischen kann jedoch nach hiesiger Annahme nicht ausgeschlossen werden, dass derartige Verbindungen im Rahmen der aktuell im KTI angewandten Analysemethoden und Verfahrensweisen potentiell unerkannt bleiben könnten. Dies ist Gegenstand aktueller Prüfung. Eine Beimischung synthetischer Opiode in Tabletten wurde bislang ebenfalls noch nicht festgestellt. Hier ist jedoch zu beachten, dass in diesem Rahmen aktuell kein gezieltes Monitoring durchgeführt wird.

Außerhalb der vom KTI erfolgten Feststellungen liegen hier keine Erkenntnisse aus den Ermittlungen vor, die für eine Zunahme der Verbreitung synthetischer Opiode sprechen.

Zu Frage 2:

Im Bereich der Bremerhavener Einrichtungen der Drogenhilfe erfolgt die zielgruppenadäquate Information im Sinne der Harm Reduction bereits. Die SfGFV hat die Öffentlichkeit mit einer entsprechenden Erklärung am 22.01.2025 auf die Risiken des Konsums von synthetischen Opioiden wie Fentanyl oder Nitazene in Heroin hingewiesen.

Neuhoff
Bürgermeister